

## Abtretung des Mietrechts

unter Lebenden gem. § 12 MRG

An

GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft  
für Wohnungsbau und Siedlungswesen m. b. H.  
Plüddemangasse 107, 8042 Graz  
objektmanagement@gws-wohnen.at

Ich/Wir im Folgenden bisherige/er Mieter genannt

Kundennummer (falls bekannt)

 

Herr Frau Vor- und Nachname

Geburtsdatum

bei mehreren austretenden Personen:

 

Herr Frau Vor- und Nachname

Geburtsdatum

 

Herr Frau Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Der bisherige Mieter verlässt die mietgegenständliche Wohnung per

Die neue Anschrift des bisherigen Mieters lautet:

vollständige Adresse

Top Nr.

sowie der unten angeführte neue Mieter zeigen gemeinsam die Abtretung der Mietrechte an wie folgt:

1. Der bisherige Mieter hat aufgrund des Mietvertrages vom

die Wohnung

vollständige Adresse

Top Nr.

von der GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und

Siedlungswesen m.b.H., FN 59120t, 8042 Graz, Plüddemangasse 107,

im Folgenden Vermieterin genannt, in Bestand genommen.

2. Der neue Mieter ist Tochter  Ehegatte  Mutter  Schwester  des bisherigen  
Sohn  Enkelkind  Vater  Bruder  Hauptmieters.

 

Herr Frau Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Beruf

Telefonnummer

E-mail

sowie

 

Herr Frau Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Beruf

Telefonnummer

E-mail

Der neue Mieter hat seit \_\_\_\_\_ durchgängig gemeinsam mit dem bisherigen Mieter die oben angeführte Mietwohnung bewohnt.

- Der bisherige Mieter tritt unter einem gegenüber dem neuen Mieter gemäß § 12 MRG die Mietrechte an der oben genannten Wohnung ab.  
Der bisherige Mieter verzichtet daher gegenüber der Vermieterin zugunsten des neuen Mieters auf sein Mietrecht an der Wohnung, sodass ab dem folgenden Monatsersten, das ist der \_\_\_\_\_, letzterer als alleiniger Mieter der oben genannten Wohnung verbleibt.  
Neben dem Mietrecht selbst tritt der bisherige Mieter auch alle übrigen Forderungen und Ansprüche aus dem Mietverhältnis (allfällige Ansprüche auf Rückzahlung von Kautions, Grundkostenbeiträgen etc.) an den neuen Mieter ab.
- Ab diesem Zeitpunkt haftet der neue Mieter gegenüber der Vermieterin für alle Forderungen aus dem Mietverhältnis, einschließlich zu diesem Zeitpunkt allenfalls vorliegender Mietzinsrückstände, oder für Schadenersatzansprüche aufgrund allfälliger Beschädigungen des Mietgegenstandes.  
Für zum Zeitpunkt der Anzeige der Abtretung des Mietrechts bereits bestehende Forderungen der Vermieterin, insbesondere Mietzinsrückstände, haftet der bisherige Mieter gegenüber der Vermieterin auch weiterhin.  
Der bisherige und der neue Mieter sind in Kenntnis der nachstehend dargestellten Rechtslage (§ 12 MRG).
- Die sonstigen Bestimmungen des mit der Vermieterin abgeschlossenen Mietvertrages bleiben von dieser Erklärung bzw. der Vereinbarung zwischen bisherigem und neuem Mieter unberührt, insbesondere soll durch diese Erklärung kein neues Mietverhältnis begründet werden.
- Der neue Mieter nimmt die Abtretung des Mietrechtes ausdrücklich an und erklärt seinerseits den Eintritt in das Mietverhältnis anstelle des bisherigen Mieters.
- Der bisherige und der neue Mieter bestätigen jeweils durch ihre nachstehende Unterschrift die Richtigkeit des in dieser Anzeige dargestellten Sachverhalts sowie der rechtsgeschäftlichen Erklärungen.

Begründung:  Wegzug des bisherigen Hauptmieters (Kopie Meldezettel/Abmeldung beilegen)  
 Scheidung (Kopie des rechtskräftigen Scheidungsvergleiches beilegen)

Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) abgebender Mieter

.....  
Unterschrift(en) übernehmender Mieter

[Link: §12 Mietrechtsgesetz \(MRG\)](#)

### Hinweis:

Bitte **Meldezettel** des neuen Mieters beilegen! Beachten Sie bitte, die **Bankkontodaten** zu ändern.

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Menschen jeden Geschlechts oder Geschlechtsidentität.

Tipp für Android Smartphones



Tipp für Apple-User:

E-mail bitte an: [objektmanagement@gws-wohnen.at](mailto:objektmanagement@gws-wohnen.at)